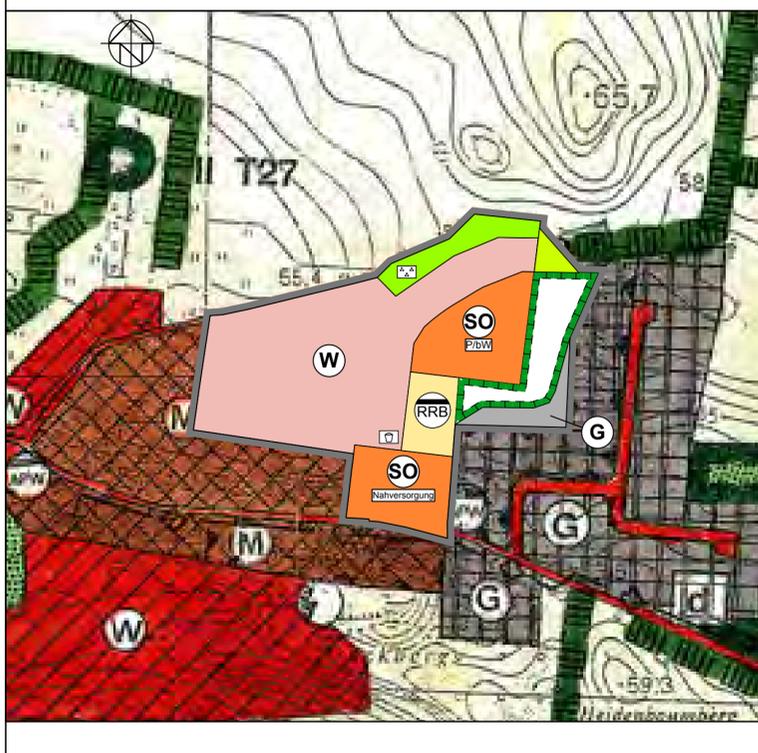
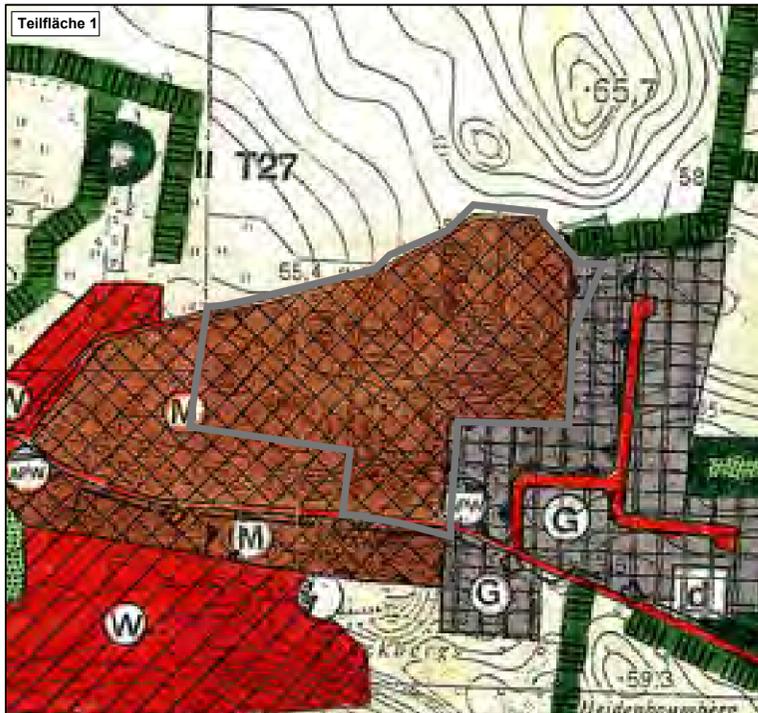


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE STRALENDORF, 2. ÄNDERUNG



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist und die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf

M. ca. 1 : 5.000

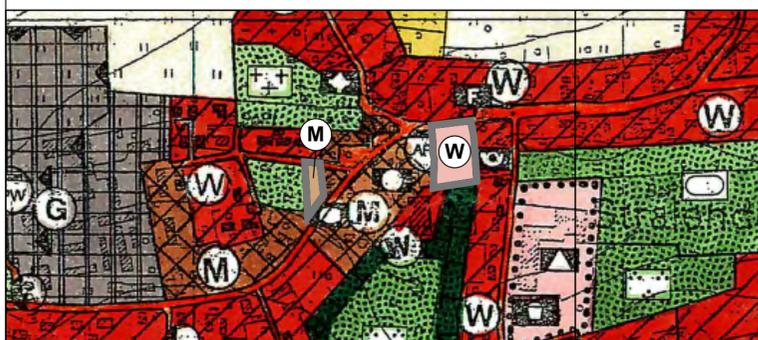
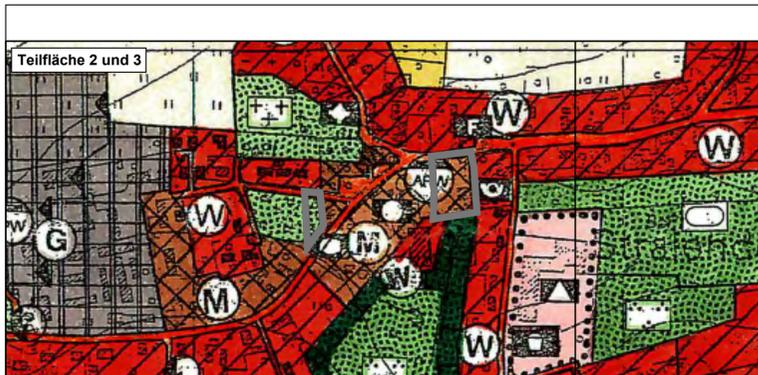
-  Grenze des Änderungsbereiches
-  gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Innerhalb des in dem Planzeichnungsausschnitt umgrenzten Änderungsbereiches werden die zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Stand: 2000) durch die zeichnerische Darstellungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vollständig ersetzt.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf

M. ca. 1 : 5.000

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung - Großflächiger Einzelhandel / Nahversorgungsmarkt (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
-  Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung - "Pflegeeinrichtungen / betreutes Wohnen" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
-  Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung - "Regenwasserrückhaltebecken" (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Parkanlagen
-  Spielplatz
-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf

M. ca. 1 : 5.000

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Innerhalb des in dem Planzeichnungsausschnitt umgrenzten Änderungsbereiches werden die zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Stand: 2000) durch die zeichnerische Darstellungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vollständig ersetzt.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf

M. ca. 1 : 5.000

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf am erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom bis erfolgt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Amtsblatt" am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.

Stralendorf, den
.....
(Bürgermeister)

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim - mit Maßgaben und Auflagen - vom AZ: erteilt.

Stralendorf, den
.....
(Bürgermeister)

11. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen mit Bescheid vom AZ: bestätigt.

Stralendorf, den
.....
(Bürgermeister)

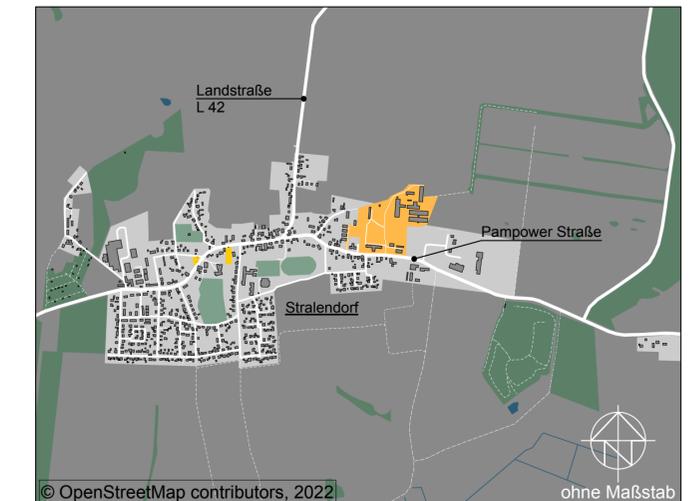
12. Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Gemeinde Stralendorf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden beurkundet.

Stralendorf, den
.....
(Bürgermeister)

13. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am gemäß Hauptsatzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und im Internet unter www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-verfahren bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Stralendorf, den
.....
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STRALENDORF

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus dem wirksamen
Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf

VORENTWURF
MAI 2022

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Gezeichnet: M. Jürgens

Projekt: 2319